

Anfahrt und Parken:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

66. Baden-Württembergischer Pflanzenschutztag

Dienstag, 19. Februar 2019

Kurzentrum Bad Buchau

Großer Saal

EINLADUNG

Kurzentrum Bad Buchau Am Kurpark 1 88422 Bad Buchau

Kostenlose Parkmöglichkeiten:

von Moosburg herkommend:
Parkplatz Adelindis Therme
Navi: „Teuchelweg 1“

oder

von Oggelshausen herkommend:
Parkplatz Bittelwiesenweg
Navi: „Bittelwiesenweg“

Alle Parkplätze und Zufahrtswege sind in Bad Buchau sehr gut ausgeschildert

Das Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-
Württemberg

veranstaltet in Zusammenarbeit mit
dem Regierungspräsidium Tübingen
und dem Landwirtschaftlichen Techno-
logiezentrum Augustenberg

**am Dienstag,
19. Februar 2019,
in Bad Buchau**

eine Vortragstagung über aktuelle
Themen des Pflanzenschutzes
und lädt Sie dazu herzlich ein.

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

gez. Joachim Hauck
Ministerialdirigent

PROGRAMM

Beginn: 9:30 Uhr
Kurzentrum Bad Buchau, Großer Saal

Eröffnung und Begrüßung

MDG Joachim Hauck,
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucher-
schutz Baden-Württemberg

**Grußworte von Herrn Erster Landesbeamter Wal-
ter Holderried und Herrn Bürgermeister Peter
Diesch**

Insektizidresistenz bei Getreide- und Rapsschäd- lingen

Dr. Meike Brandes
Julius Kühn-Institut, Braunschweig

Unkräuter breiten sich aus - Integrierte Maßnah- men gewinnen an Bedeutung

Dr. Arnd Verschwele
Julius Kühn-Institut, Braunschweig

Glyphosat - wo stehen wir und welche Alternati- ven haben wir?

Dr. Bernd Augustin
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhes-
sen-Nahe-Hunsrück in Bad Kreuznach

Aktuelle Hinweise zum Pflanzenschutzrecht

Dr. Peter Knuth
Regierungspräsidium Tübingen

Im Anschluss an die Vorträge besteht Gelegenheit
zur Aussprache. Diskussionsbeiträge können wäh-
rend der Tagung schriftlich vorgelegt werden.

Ende der Veranstaltung gegen 13:30 Uhr.

Die Tagung ist eine anerkannte vierstündige **Fort-
bildungsmaßnahme zur Pflanzenschutz-Sach-
kunde** im Sinne des § 9 Absatz 4 des Pflanzen-
schutzgesetzes.

Die Teilnehmer erhalten am Ende der Veranstaltung
eine entsprechende Bestätigung als Fortbildungs-
nachweis.